

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

23.8.1825 (Nr. 233)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 233.

Dienstag, den 23. August

1825.

Baden. — Hannover. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Westindien. — Verschiedenes.

Baden.

Karlsruhe, den 22. Aug. Se. Erz. der Königl. Großbritannisch-Hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Großherzoglichen Hofe, Herr Geheimrath Freiherr v. Reden, welcher eine Zeitlang mit besonderer Mission in Rom verweilte, und nunmehr zum Gesandtschaftsposten am Königl. Preuß. Hofe berufen ist, hatte gestern die Ehre Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog in feierlicher Audienz sein Akreditiv zu überreichen. Der Herr Gesandte hat heute bereits die Abreise angetreten.

Hannover.

Hannover, den 17. Aug. Se. K. M. der allerdurchlauchtigste Großmeister des königlichen Guelfen-Ordens haben, seit dem 12. August des letztverfloffenen Jahres, zu Großkreuzen des königl. Guelfen-Ordens zu ernennen geruht: den königl. preuß. General-Lieutenant v. Müffling; den königl. großbrit. General-Lieutenant Sir Rufane Donkin; den königl. großbrit. Votschafter in Petersburg, Lord Viscount Strangford; den königl. großbrit. General Baronet Sir Harry Calvert und den Oberjägermeister v. Zastrow, bisher Kommandeur. Zu Kommandeurs: den herzogl. sächs. meining. Staatsminister Freiherrn v. Daumbach u. c. Zu Rittern: den kön. baier. Geheimrath Dr. v. Schimmering u. c.

Frankreich.

Paris, den 21. Aug. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 102 Fr. 45 Cent. eröffnet und zu 102 Fr. 40 Cent. geschlossen. — 5prozent. Konsol. zu 72 Fr. 60 C. eröffnet und auch geschlossen. — Bankaktien 2185 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 52.

— Die am 17. auf dem Theater von Madame zum Besten der Abgebrannten von Salins gegebene Vorstellung hat ungefähr 4000 Fr. eingebracht, und die Vorstellung auf dem Theater de l'Ambigu-Comique, für den nämlichen wohlthätigen Zweck, 2400 Fr.

— Es ist schon lange davon die Rede die 20 Regimenter leichter Infanterie auf 3 Bataillons zu bringen. Man versichert, daß diese 20 neue Bataillons im Oktober organisirt werden sollen. (Etoile.)

— Der H. Oberpräsident Segnier, dessen Visa das Gesuch des H. General-Prokurators gegen den Constitutionnel und den Courier français unterworfen wurde, konnte, wegen der Nähe der Vakanz, die Erlaubniß zur Vorladung erst auf den 21. November bewilligen.

— Man liest in dem ministeriellen Journal von Toulouse: "Das Lager von Bayonne besteht aus dem 4., 24. und 25. leichten, und dem 55. Linien-Infanterie-Regiment; man glaubt, dieses Lager werde erst künftiges Jahr ganz gebildet werden. Die Truppen, aus denen es jetzt besteht, werden diesen Winter in Kasernen gelegt, und ihre Zahl soll künftiges Frühjahr vermehrt werden.

— Briefe aus Port-au-Prince, datirt vom 8. Juli, die man zu Havre erhielt, erzählen Folgendes:

Den 3. Juli, Nachmittags, gieng eine französische Division, bestehend aus der Fregatte Circe, dem Brig der Verschmitze und der Golette die Bearnerin auf der Rhede von Port-au-Prince vor Anker. Der Baron von Mackau, Befehlshaber der Division, stieg am Morgen des 4. an's Land. Er wurde von allen Behörden sehr gut empfangen. Die Unterhandlungen in Betreff der Unabhängigkeit begannen am nämlichen Tage, und wurden am 7., um 10 Uhr Nachts, beendet. Die Ordonnanz des Königs wurde am 8., Morgens, öffentlich verkündigt: der Präsident und der H. Baron von Mackau umarmten sich, und die ganze Bevölkerung ließ das Jubelgeschrei ertönen: Es lebe Hayti! es lebe Frankreich! es lebe der König! es lebe die Unabhängigkeit!

Gleich nach der öffentlichen Verkündigung der Ordonnanz gieng die Golette die Bearnerin, mit den Despachen des H. von Mackau, nach Brest unter Segel.

(Etoile.)

Großbritannien.

London, den 17. Aug. Der Courier und der Globe and Traveller melden: in der City gehe das Gerücht, daß Lord Cochrane eine Uebereinkunft mit den griechischen Deputirten abgeschlossen habe, wornach er Griechenland zu Hilfe eilen soll. Der Globe and Traveller setzt hinzu: es heiße, Lord Cochrane werde von Sir Robert Wilson und einem aus Engländern und Deutschen bestehenden Armeekorps von 4000 Mann, einem Artillerietrain und einer großen Anzahl englischer und ausländischer Offiziere begleitet werden. Außerdem hat man, dem Vernehmen nach, zwei Schiffe von 74 Kanonen, die man rasirt hat, um Fregatten daraus zu machen, so wie auch zwei Kriegs-Dampfboote, gekauft.

— Es herrscht große Furcht in der brittischen Handelswelt, daß Spanien, wenn es die Unabhängigkeit der Staaten Amerika's anerkennt, ähnliche Vortheile erhalten dürfte, wie Frankreich von Hayti.

— Mit dem Schiffe Hope erwartet man täglich die Ankunft einer beträchtlichen Ladung feiner Schafwolle aus Neu-Süd-Wales. Alle Berichte stimmen überein, daß diese Kolonie mit raschen Schritten vorwärts schreitet.

— Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit die englischen Journale vom 18. — 3 Prozent. Konsol. : 89 $\frac{1}{2}$, 90. Alle Spekulationen sind dem griechischen Anleihen zugewendet.

Man sagte heute auf der Börse, daß die Expedition des Lord Cochrane zu Gunsten der Griechen den Titel Hülfsexpedition führen würde, und daß er das Kommando allein unter der Bedingung angenommen, daß man ihn bei seinen Operationen frei und nach Gutdünken handeln lasse.

Italien.

33. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind am 9. August, Morgens um 8 Uhr, in Begleitung 33. Kk. H. H. der durchlauchtigsten Erzherzoge und Erzherzoginnen, unter dem Geleite einer großen Anzahl von Visconten, Gondeln und andern Fahrzeugen und den inbrünstigsten Segenswünschen der dankbaren Einwohner von Venedig abgereiset, nachdem Allerhöchstdieselben diese Stadt 14 Tage lang (vom 25. Juli bis 9. August) mit Ihrer Gegenwart beglückt hatten.

3. M. die Frau Herzogin von Parma hatte Venedig am folgenden Tage (den 10. Aug.) verlassen.

Se. M. der Kaiser haben, mittelst einer allerhöchsten Entschließung vom 8. August, die Summe von 60,000 östreichischen Lire zur Vertheilung an die Armen der Stadt Venedig und des Venetianischen bestimmt.

3. M. die Kaiserin haben die Frauen Regina Bragadin, geborne Gräfin Scerinam, Sternkreuzordensdame, Caroline Marchesa von Chiara, geborne Zen, Sternkreuzordensdame, Elisabeth Martinengo, geborne Gräfin Michiel, Gräfin Katherine Michiel, geborne Gräfin Pisani, Gräfin Margarethe Renier, geborne Corner, Sternkreuzordensdame, zu Palastdamen zu erneuern geruht.

Oesterreich.

Wien, den 17. Aug. Metalliques 95 $\frac{3}{32}$; Bankaktien 1195 $\frac{7}{10}$.

Preussen.

Berlin, den 17. Aug. Se. M. der König haben dem königl. württembergischen Kammerherrn v. Kniestedt zu Schloß Schaubeck den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Am 11. d. M. haben Se. M. der König geruht, den Circus vor dem Brandenburger Thore zu besuchen, wo jetzt die ausgezeichnete Gesellschaft des H. Chiarini Tänze auf dem Seil und andere dergleichen Künste auf eine so vollkommene Weise ausführt, wie wir sie seit vielen Jahren nicht gesehen haben.

— Auch hier sind bei'm Baden viele Personen verunglückt, so sehr auch von Seiten der Polizei die besten Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, und für günstige und sichere Gelegenheit gesorgt ist. Sehr rührend war folgender Todesfall: zwei Brüder, Soldaten, baden sich

am Unterbaum; der eine geräth in den Strom und sinkt, der andere, ein sehr fertiger Schwimmer, eilt ihn zu retten, wird aber von jenem so fest umfaßt, daß seine Kunst ihm nichts hilft. Nach einer Stunde zog man beide Leichname heraus, und sie hielten sich noch so fest umarmt, daß man sie nur mit Gewalt trennen konnte.

— Demoiselle Sonntag gefällt sich hier so sehr, daß sie ihren Kontrakt mit dem Königl. städtischen Theater auf zwei Jahre verlängert hat, so daß wir die schöne Gewißheit haben, sie wenigstens drei Jahre zu behalten.

Rußland.

Petersburg, den 6. Aug. Am 3. d. M. wurde das Namensfest S. M. der Kaiserin Mutter auf's feierlichsten begangen.

— Se. M. der Kaiser haben mittelst Tagsbefehls 33. Kk. H. H. den Großfürsten Nikolaus und Michael, so wie den übrigen Brigaden-Chefs im Garde-Korps, ihre Allerhöchste Zufriedenheit mit der guten Haltung der Truppen-Korps, welche bei Krasnojefelo manövriert haben, zu erkennen gegeben.

— Am 29. v. M. wurde auf dem Börsenplatze, im Beiseyn des Finanzministers, des Chefs unsers auswärtigen Handels-Departements, vieler angesehenen Kaufleute u. feierlich der Grundstein zu dem neuen Packhause gelegt, das 96 Klafter lang und 12 Klafter breit und so hoch aufgeführt werden wird, daß selbst bei'm höchsten Wasserstande die darin lagernden Waaren nicht beschädigt werden können.

— General-Major Uschakow, Stallmeister am Hofe des Großfürsten Nikolaus, hat den St. Annen-Orden erster Klasse in Brillanten erhalten.

— Zu Anfange des gegenwärtigen Jahrs zählte die Universität zu Moskau 800 Studenten, und im ganzen Universitäts-Bezirk 11,940 lernende Individuen.

— Dem evangelischen Kirchewesen in Rußland steht nächstens eine allgemeine Reform bevor.

Spanien.

Madrid, den 8. Aug. (Privat-Korrespondenz.) Das Reform-System, die Besoldungs-Verminderung der Staatsdiener betreffend, von dem man schon so lange gesprochen, beginnt jetzt vollzogen zu werden, und man hat mit Herabsetzung der Besoldung unserer diplomatischen Agenten an den auswärtigen Höfen den Anfang gemacht. So wurde z. B. der Gehalt der Gesandtschaft zu Paris um 31,500 Fr. vermindert.

Den französischen Truppen, die, dem Vernehmen nach, wieder in Spanien einrücken und sich auf 8000 Mann belaufen sollen, gibt man folgende Bestimmung: in die baskischen Provinzen rücken 2000 Mann ein, in Arragonien 4000, und 2000 begeben sich nach Madrid. Sie sehen hieraus, daß das Gerücht von diesem Wiederzueinmarsche, statt sich zu verlieren, vielmehr täglich wahrscheinlicher wird.

— Seit einigen Tagen ziehen durch die Hauptstadt ungeheuer zahlreiche Heere von Heuschrecken. Zum Glück ist auf unsern Feldern die Aernte vorüber, so wie auch

in den Provinzen, wohin diese Landverwässer ihren Zug nehmen.

Man versichert, daß die Regierung vorhat, den Trappisten in ein Madrider Gefängniß bringen, und ihm den Prozeß durch die Zivilgerichte machen zu lassen. Dieß scheint auch sehr wahrscheinlich; denn da dieser Mönch nur ein Laienbruder ist, und als Störer der öffentlichen Ruhe verhaftet wurde, so kann er ohne irgend eine Schwierigkeit der Zivilbehörde überantwortet, und der geistlichen Gerichtsbarkeit, die sich seiner zu Pampeluna bemächtigte, entzogen werden. (J. d. Deb.)

Westindien.

Wir ziehen aus der zweiten Lieferung des amerikanischen Atlas des H. J. N. Buchon folgende Anzeigen, die Größe, die Bevölkerung, die Einkünfte, den Handel und die Verfassung der Insel Hayti betreffend:

Der französische Antheil ist 1455 französische Quadratmeilen groß, wovon 25 auf einen Grad gehen; der spanische Antheil 2281; die Inseln Tortue, Gonave und Saona 110; zusammen: 3846 Quadratmeilen. — Die Zählung von 1824 zeigte, daß Hayti gegenwärtig 935,355 Einwohner von allen Farben hat. Allein das genaue Verhältniß zwischen den Farben ist unbekannt; jedoch rechnet man, nach dem Baron Bastey, einem gewesenen Minister Christophs, annäherungsweise in dem französischen Antheil 12,000 Weiße, 87,000 Mulatten, und 600,000 Neger. In dem spanischen Antheil lebten vielleicht 60,000 Weiße; allein man weiß, daß das Wort *Weiße* ein Titel war, der an die Mulatten verkauft wurde.

Die Bevölkerung hat sich, trotz dem Kriege und den widrigen Schicksalen, in beiden Theilen vermehrt. Der französische hatte im J. 1789 nur 534,000 Einwohner; und der spanische, schlecht bevölkert, obgleich sehr fruchtbar, hatte, nach einer Zählung vom J. 1785, deren 152,000; die ganze Bevölkerung bestand also aus 688,000 oder höchstens 700,000 Seelen; sie hat sich also binnen 36 bis 40 Jahren um ungefähr 235,000 Seelen vermehrt; man weiß aber nicht, in welchem Verhältniß die Neger und die Mulatten dazu beigetragen haben.

Wenn die Insel 1000 Einwohner auf einer französischen Quadratmeile hätte, so würde die Bevölkerung sich auf 3,846,000 Seelen belaufen; allein da der Boden an vielen Orten aus Felsen besteht, die des Anbaus nicht fähig sind, so würde sie schwerlich so viel Einwohner ernähren können.

Die Ausfuhr des französischen Antheils von Saint-Domingue belief sich, im Jahr 1788, auf den Werth von 175,990,000 Fr., worunter für 67 Millionen Zucker, für 75 Millionen Kaffee, und für 15 Millionen Baumwolle war. Heut zu Tage ist die Baumwolle das Haupt-Erzeugniß.

Frankreich führte zu jener Zeit für 54,500,000 Fr. ein; wovon für 30 Mill. Waaren aus Bordeaux, für 12 aus Marseille und für 5 aus Havre kamen.

Die Ausfuhr Hayti's, im J. 1823, belief sich auf

den Werth von 16 $\frac{1}{2}$ Mill. Franken nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und auf 12 bis 13 Millionen nach England. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten erhob sich auf den Werth von 33 Mill., und jene aus England auf 16 Mill.

Man hat keine vollständigen Angaben, in Betreff der Einkünfte, und weiß blos, daß die Ein- und Ausfuhrzölle, welche den sichersten Theil der Staats-Einkünfte Hayti's ausmachen, im Jahr 1822 sich auf 678,000 Pf. Sterl., oder 16,950,000 Fr. beliefen. Es ist auch eine Auflage auf den Landbau vorhanden, und die Regierung verkauft Ländereien, oder gibt sie in Pacht.

Die regulirte Land-Armee besteht, nach offiziellen Angaben, aus 45,000 Mann; allein der wirkliche Bestand ist weit geringer. Außerdem gibt es 100 bis 110 tausend Mann National-Milizen. Die Marine ist sehr unbedeutend.

Die Religion sämmtlicher Einwohner ist die römisch-katholische. Man zählt auf der Insel ein Erzbisthum, und zwei Bisthümer.

Von den Einwohnern der Insel sprechen $\frac{2}{3}$ die französische und nur $\frac{1}{3}$ die spanische Sprache; auch ist die französische Sprache die der Regierung, und die, worin alle offiziellen Dokumente verkündigt und alle Urtheile gefällt werden.

Die Häfen des ehemaligen französischen Antheils sind das Cap François, Môle Saint-Nicolas, Port-au-Prince, heut zu Tage Port-Republicain, Leogane &c.; der ehemals spanische Theil, obgleich um ein Drittel größer, hat weniger Häfen; man besucht nur San-Domingo und Samana.

Die Häfen des spanischen Antheils sind natürlich nicht in die Ordonnanz des Königs von Frankreich mit begriffen, folglich sind die französischen Schiffe nicht sicher, dort der nämlichen Vorrechte zu genießen, wie in dem Theil, der einst Frankreich gehörte.

— Wir wollen hier noch Folgendes, in Betreff der haytischen Verfassung, hinzufügen:

Die gesetzgebende Gewalt hat eine Repräsentanten-Kammer der Gemeinen und ein Senat.

Die Repräsentanten-Kammer der Gemeinen ernennt die 24 Senatoren, deren Amtsverrichtungen 9 Jahre dauern.

Die Repräsentanten-Kammer der Gemeinen wird alle 5 Jahre erneuert.

Dem Senat allein gebührt die Ernennung des Präsidenten von Hayti, der lebenslanglich Präsident bleibt.

Der Senat hat die Gewalt, die von dem Präsidenten von Hayti mit den fremden Mächten abgeschlossenen Friedens-, Allianz- und Handels-Verträge, so wie auch die Kriegs-Erklärungen, zu sanktioniren, oder zu verwerfen.

Verschiedenes.

Dr. Serres, Arzt am Hospital de la Pitié in Paris,

hat ein Verfahren entdeckt, die Pocken nicht zum Ausbruch kommen zu lassen. Dieses Verfahren besteht darin, die Blatterbeulen durch salpetersaures Silber wegzubeizen, und ist für die Wissenschaft und die Menschheit, in dem Augenblick, wo sich in den Vereinigten Staaten und auf den Antillen Blattern sehr heunruhigender Art entwickeln, gegen die weder Kuhpocken noch eingepimpfte Blattern schützen, gewiß von hohem Interesse und aller Aufmerksamkeit würdig.

— Das berühmte Rubens'sche Bild: Der Strohhut, befindet sich jetzt in der Gallerie des englischen Ministers, H. Peel.

— Es heißt, H. Cevallos, ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königs Ferdinand VII., arbeite jetzt an einer Geschichte Napoleons in spanischer Sprache. Bekanntlich war Cevallos Verfasser jenes berühmten Manifestes der spanischen Nation, welches in Europa so großes Aufsehen machte, während Napoleons Heere den Zug nach Spanien ausführten.

— Zwei Offiziere eines in Barcelona in Garnison liegenden französischen Regiments haben sich auf eine ganz neue Art geschlagen, nämlich auf Flinten und auf 100 Schritte Entfernung. Einer der Duellanten ist auf dem Platze geblieben.

— Eine Pariser Dame, die Abends mit einem Lichte in der Hand in ihre Garderobe gieng, hatte das Unglück, daß das Licht ihr Kleid faßte, und noch ehe die Dienerschaft ihr zu Hülfe kommen konnte, verbrannte sie gänzlich.

Fortsetzung des Artikels aus dem östreich. Beobachter vom 14. August.

Ich finde in der Note des Hrn. von Chateaubriand einen höchst seltsamen Einwurf. "Wäre es denn nicht erlaubt, für die Opfer des mohammedanischen Despotismus die Freiheit zu verlangen, die man für die Unterthanen Sr. kathol. Maj. fordern zu können glaubt?"

— Wenn man diese Aeußerung liest, sollte man meinen, wir predigten die Lehre von der Anerkennung der neuen südamerikanischen Staaten; in unsern Augen hätte Ferdinand die Herrschaft über seine Kolonien verwirkt, und wir hätten einen Vorrath von Grundsätzen, die wir nach Verschiedenheit der Zeiten und Orte, bald so, bald anders, zu wenden suchten. Ist es nicht vielmehr klar, daß die Parallele, die Hr. von Chateaubriand hier aufstellt, ihn des Widerspruchs mit sich selbst anklagt? Da er Andre der Inkonsequenz beschuldigt, so glaubt er also nicht, daß die spanischen Kolonien das Recht gehabt hätten, sich zu emanzipiren. Nur für die Griechen fordert er dieß Recht. Poetische Erinnerungen und wohlklingende Namen reichen folglich hin, um die Grundsätze des edlen Pairs zu bestimmen, und seine Politik ist eben so poetisch, wie seine Prosa.

Das Recht der Eroberung, in so fern einmal die Eroberung Rechte verleiht — das Recht der Präscription — die feierliche Anerkennung der Souverains — die Zustimmung der Griechen selbst — das sind, nach unsern

Grundsätzen die Titel, die das Recht der türkischen Herrschaft begründen; ein Recht, welches wir, in Ermangelung eines andern Namens, Legitimität zu nennen genöthigt sind¹⁾.

Hr. v. Chateaubriand läßt sich herab, die Legitimität des Sultans einzuräumen, aber nur in Bezug auf die Mahomedaner. Er sollte sagen, auf die Türken; denn auch Mahomedaner sind unterjocht worden; und wenn die Eroberung kein Recht über die Griechen gibt, so kann sie auch keines über andere verleihen.

Folgende Hypothese mag zur Aufklärung der Sache beitragen. Nehmen wir an, ein griechisches Reich sey wieder hergestellt, und die Mahomedaner, die im Bezirk derselben mit Familien, mit Häusern, Feldern, Gewerben ansäßig waren, wollten fernerhin, durch alte Wohnheiten angelockt, gegen die Gefahr gänzlicher Ausrottung, durch Furcht vor Widerstand, die oft der Erbitterung Einhalt thut, dieselben Städte und Ortschaften mit ihren Siegern bewohnen, sich dem Gesetz, welches man ihnen auflegte, als einem Joch der Nothwendigkeit unterwerfen, und, wie sie selbst manchmal sagt, das, was bisher die Griechen gewesen sind, Raasja's (Unterthanen) werden. Wann sie nun bei der ersten günstigen Gelegenheit sich wieder frei machten — würden sie in den Augen des Hrn. v. Chateaubriand unschuldig oder strafbar seyn? Unschuldig? Dann verhält es sich mit der Herrschaft, die er den Griechen zuwenden will, ungefähr wie mit der Herrschaft in Algier oder Tunis; sie ist ein Werk der Gewalt, welches eine größere Gewalt zu stürzen berechtigt ist. Ein schönes Geschenk! Sind sie strafbar — dann gibt es kein besonderes Empörungsprivilegium für die Griechen, wovon die Urkunde vermuthlich im Demosthenes oder auf den Ruinen des Parthenon steht. Es mag das Privilegium der Musen seyn, welches allerdings Niemand

1) Das Wort Legitimität ist muthwilliger Weise in diesen Streit geworfen worden, um alle Begriffe zu verwirren. In dem Sinne, der diesem Wort in Frankreich seit der Restauration beigelegt ward, hat es, außer der politischen auch eine religiöse (der liberalen Partei, wo es nicht etwa ihren Absichten dient, höchst verhaßte) Beziehung, die wir weit entfernt sind, tadeln zu wollen, die aber nicht über ihre gerechte Schranken ausgedehnt werden darf. In unserer Sprache hätte ein solcher Mißbrauch nicht leicht entstehen können. In dem System eines ehren, von revolutionären Irrthümern frei gebliebenen deutschen Publicisten, ist die Rechtmäßigkeit einer Herrschaft, ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religionen, hinreichend begründet, wenn sie eine durch Jahrhunderte ununterbrochen fortlaufende Verjährung für sie hat, wenn die Thatfache, der ersten Erwerbung durch Kapitulationen, KonzeSSIONen und gesetzliche Vorschriften aller Art vervollständigt, und der Besitzstand durch die Zustimmung sämtlicher dabei interessirten Mächte, besonders aber, wie das bei der Pforte der Fall ist, durch eine große Anzahl freiwillig eingegangener Verträge, ausdrücklich anerkannt und bestätigt ist. Eines Bekehrten bedarf es nicht.

besser auszulegen weiß, als Hr. v. Chateaubriand. Es bleibt dabei: in der gesunden Politik ist die Poesie selten an ihrem Plaze.

(Schluß folgt.)

Ziehungs-Anzeige.

Den Ein und dreißigsten August findet die Ziehung der Klasse der großen Güter-Lotterie in dem Großherzogthum Baden statt. Bei dem nunmehr herannahenden, unwiderruflich festgesetzten, Ziehungstage erlaube ich mir, ein verehrliches Publikum auf diese so vortheilhafte Verloosung aufmerksam zu machen. Wenige Auspielungen dieser Art enthalten bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Loosen so viele bedeutende Haupttreffer und ansehnliche Geldpreise. Es bestehen nämlich außer den vier Haupttreffern, als:

der Herrschaft Stein, gerichtl. geschätzt auf	182,348 fl. —
dem Gute Rohrhof, ger. gesch. auf einem der schönsten Häuser in Mannheim sammt Garten, ger. gesch. auf einem Landgute bei Mannheim, ger. geschätzt auf	60,197 fl. —
noch die wichtigen Gewinnste von 15,000, 12,900, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400 fl., 8 à 1000 fl. und so abwärts bis 11 fl. In allem 3453 Treffer, welche laut Hauptplan (der gratis bei mir zu haben, und aus welchem das Nähere zu sehen ist) 418,399 fl. 18 kr. gewinnen.	44,727 fl. 48
	30,037 fl. 30

Die Ziehungen geschehen in Mannheim ganz öffentlich und feierlich unter Vorsitz und Leitung des Großherzogl. Stadtamtes. Das Schicksal derselben wird durch Listen und öffentliche Blätter angezeigt werden.

Das für beide Klassen gültige Loos kostet 11 fl. rhein. Abnehmer von 10 Loosen auf einmal erhalten vor der Hand noch das Silste gratis.

Wegen der so nahen Ziehung bitte ich mit den gefälligen Bestellungen baldigst einzukommen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1825.

Heinrich Rosenfeldt.

Literarische Anzeige.

Bei mir ist jezo fertig geworden, und bei G. Braun in Karlsruhe, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben: Rockstroh's, Dr. H., Anweisung, wie Schmetterlinge gefangen, ausgebreitet, benennet, geordnet und vor Schaden bewahrt werden müssen. Mit einem Anhang, welcher lehrt, wie Schmetterlinge aus Raupen auferzogen werden. Zweite umgearbeitete und vollständigere Auflage mit 5 kolorirten Kupfern. 350 Seiten 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 45 fr.

Ich glaube behaupten zu können, daß dieses Buch in

seiner neuen Beschaffenheit jedes andere, welches als Anweisung zur Kenntniß der Schmetterlinge Deutschlands und über Behandlung der Schmetterlinge, Raupen und Puppen, bis jetzt für junge Leute erschienen ist, an Vollständigkeit und Brauchbarkeit übertrifft, und die hinzugekommenen kolorirten Kupfer sind von einem Künstler, der selbst Entomolog ist, so treu und mit so viel Fleiß angefertigt, daß sie auch großen Werken über Entomologie zur Zierde dienen können.

Leipzig, im August 1825.

Karl Enobloch.

Schloßtheater in Nassau.

Mittwoch, den 24. August 1825.

Zur Allerhöchsten Feier am Vorabende des hohen Namensfestes Sr. Königl. Hoheit des Herrn Großherzogs: Preciosa, großes Schauspiel in 4 Akten, von Wolf, mit Ehren und Tänzen, von E. M. von Weber. Zum Schluß eine große Fest-Cantate von Solostimmen und dem ganzen Chor, komponirt von Herrn Musikdirektor Logler.

Sonntag, den 28. August 1825.

Der Freischütz, große Oper in 3 Akten, von Carl Maria von Weber.

F. Scharrer,

Direktor des Freyburger Theaters.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der verehrlichen Gesellschaft des Beyerthelmer Casino-Vereins wird hierdurch bekannt gemacht, daß Mittwoch, den 24. d., zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes unseres allverehrtesten Landesfürsten, des Großherzogs Ludwig Königl. Hoheit, in dem Stephaniensbad zu Beyerthelmer großer Ball statt finden wird, der Abends 6 Uhr seinen Anfang nimmt.

Karlsruhe, den 22. August 1825.

Karlsruhe. [Bekanntmachung und Einladung.] Zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Seiner Königl. Hoheit unsers allverehrtesten Landesfürsten hält die hiesige Schützen-Gesellschaft den 25. dieses ein Vogelschießen; wozu sämtliche Herren Liebhaber, welche Theil daran zu nehmen wünschen, auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Karlsruhe, den 21. August 1825.

H. Hemberle, Schützenmeister.

Malienbad zu Langenbücken. [Anzeige.] Zur Feier des Namensfestes Seiner Königl. Hoheit, unsers allverehrtesten Regenten, wird Sonntag, den 28. August, Diner, Nachmittags Ball und Abends Feuerwerk mit Illumination hier statt finden.

Stigel.

Pforzheim. [Kronenthaler-Schießen.] Zur Feier des Namensfestes Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, gibt die hiesige Schützen-Gesellschaft ein regulirtes Kronenthaler-Schießen von ca. 500 fl.; wozu sie die verehrlichen Herren Schützen auf Sonntag, den 28. August hiermit höflichst einladet.

Das Haupt-schießen beginnt Mittags 12 Uhr, Schnapperscheiben werden Morgens 10 Uhr aufgesteckt.

Pforzheim, den 18. August 1825.

Die Schützenmeister.

Killiskfeld. [Anzeige.] Donnerstag, den 25. August, wird, zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, Ball hier gehalten, wozu höflichst einladet

Bauer.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Ein geübter Schul-Kandidat, der sich über Kenntnisse, so wie über eine moralisch gute Aufführung vorthellhaft ausweisen kann, wird auf den 1. September d. J. in ein bedeutendes Ort der Rheingegend von Kehl gesucht. Vorzüglich gutes Salarium und Behandlung wird demselben zugesichert. Das Nähere ist in portofreien Briefen, beim Zeitungs-Komptoir zu erfragen, unter Lit. N. R.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Herbstprüfungen am Lyäum und Schulpräpanden-Institute zu Nassau werden den 12. des folgenden Monats September anfangen, und den 17. Nachmittags, mit der feierlichen Austheilung der Preise beschlossen. Zur Prüfung der Schüler, welche für das nächste Schuljahr entweder in das Lyäum, oder in das Präpanden-Institut aufgenommen werden wollen, sind die drei ersten Tage des Monats November bestimmt.

Karlsruhe, den 3. August 1825.

Ministerium des Innern, kathol. Kirchensektion.
Dähmig.

Karlsruhe. [Fahndung.] Der wegen Verwundung des unter der Großherzog. Garde du Corps dienenden Johannes Brand von Ehingen dahier in Untersuchung stehende, hier unten signalisirte, Konrad Welschinger von Wollmadingen, Bezirksamts Konstanz, hat sich heimlich von hier entfernt.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort uns unbekannt ist, so werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf den entwichenen Konrad Welschinger zu fahnden, und denselben im Betretungsfall anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 13. August 1825.

Großherzogliches Stadtm.
Minet.

Signalement.

Konrad Welschinger, gebürtig von Wollmadingen, ist 25 Jahr alt 5' 3" 1" groß, von starkem Körperbau, gefunder Gesichtsfarbe, grauen Augen, blonden Haaren und dicker Nase. — Derselbe trug bei seiner Entweichung einen blau-röthlichen Ueberrock, dergleichen lange Beinkleider über die Stiefel, ein weißes Halstuch, eine dunkelfarbige Weste und einen runden schwarzen Filzhut.

Karlsruhe. [Eisenlieferung.] Da der Kontrakt über die Lieferung des erforderlichen Eisens für die Großherzogliche Militär-Duvrier-Anstalt mit Ablauf dieses Monats zu Ende geht, so werden diejenigen, welche diese Lieferung vom 1. September dieses Jahrs bis ultimo August 1826 übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Submissionen schriftlich und versiegelt, unter diesseitiger Adresse und Bemerkung, »Eisenlieferung betreffend«, bis zum 26. d. M. einzureichen, und die Lieferungs-Bedingungen inzwischen bei der unterzeichneten Stelle zu vernehmen.

Karlsruhe, den 15. August 1825.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Karlsruhe. [Erbauung einer neuen steinernen Brücke so wie mehrerer Reparationen im herrschaftl. Holzgarten vor dem Ruppurrer Thor dahier.] Da in Gemäßheit vorliegenden Beschlusses hochpreislicher Oberforstkommision vom 18. April d. J., Nr. 2197, die Erbauung einer Brücke von Stein über den zweiten Flußgraben im Holzhofe und die übrigen Hauptreparationen an Brücken, dem Holzgartengelände u. s. w. öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden sollen, so wird dieses mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Abstreichersteigerung selbst am

Dienstag, den 30. dieses, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Holzhofe dahier statt findet, und der Hauptan, so wie die desfalligen Bedingungen, auf dem diesseitigen Bu-

reau (in der Erbprinzenstraße Nr. 6) von den Steigerungsstufen täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 17. August 1825.

Großherzogliche Floßholzverrechnung.

D. Herrmann.

Freiburg. [Wald-Versteigerung.] Die eine Wogel bildenden Gemeinden Wittnau und Viezighofen haben die obersormundschafliche Erlaubniß zum öffentlichen Verkauf 12 1/4 Jauchert 18 Ruthen Waldung mit 20 bis 25jährigen Weißtannen, Buchen u. andern Holzsorten Bestand erhalten. Die öffentliche Versteigerung beim Meistgebot (jedoch nur an Inländer) wird mit Ratifikationsvorbehalt

den 5. Sept., Vormittags 10 Uhr,

zu Wittnau vorgenommen, und hiezu die Kaufliebhaber mit dem eingeladen, sich mit Vermögenszeugnissen versehen zu wollen.

Die besondern Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber täglich bei Amt eingesehen werden.

Freiburg, den 5. Aug. 1825.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

Pforzheim. [Gebäude-Versteigerung.] Die Erben des zu Freiburg verstorbenen Hofkammerraths Böhlinger lassen

Montag, den 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause dahier, für Eigenthum, öffentlich versteigern:

1) Das mitten in hiesiger Stadt befindende 2stöckige Wohnhaus, Stallung, Hintergebäude, Garten und Hofraithe, mit der Einfahrt vom Marktplatz versehen. Das untere Stockwerk enthält 5 Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer; das zweite Stockwerk 8 Zimmer und 2 Gartenzimmer, und unterm Dach befinden sich 2 geräumige Speisekammern nebst 3 Zimmern. Unter dem Hause und dem Garten sind 2 gewölbte Keller erhalten.

2) Ein neben Erstem liegendes Magazin Gebäude, mit Hof und einem großen gewölbten Keller, nebst ohngefähr 100 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Zuerst wird das Magazin mit dem Hof und den Fässern, und dann das Haus und Zugehör jedes besonders, und zuletzt das Ganze zusammen ausgeteilt.

Die Zahlungs- und Versteigerungs-Bedingungen werden sehr annehmbar gestellt, und die Liebhaber zur Versteigerung eingeladen.

Pforzheim, den 9. August 1825.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Stein. [Gebäude-Versteigerung zum Abbruch.] Donnerstag, den 8. Sept., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Singen das herrschaftliche Zehentkellergebäude sammt zwei Maschinen zum Abbruch öffentlich versteigert.

Stein, den 16. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Neck.

Nassau. [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 29. Aug. d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in diesseitiger Domainenverwaltungskanzlei

100 Mtr. Korn,

100 " Gerst und

40 " Dinkel,

gegen vor der Abfassung zu leistende baare Bezahlung, parthienweise öffentlich versteigert.

Nassau, den 17. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Siegl.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Bei der un-

terzeichneten Stelle werden Samstag, den 3. Sept., Vormittags 10 Uhr,

300 Malt Dinkel und
30 Haber

partienweise in öffentlicher Steigerung verkauft.

Durlach, den 16. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Schopshelm. [Mühlen-Versteigerung.] Johann Friedrich Käufer, Müller in Hausen im Wiesenthal, ist gesonnen, folgende Realitäten der öffentlichen Steigerung auszulassen:

- 1) Eine dreistöckige von Stein gut erbaute Behausung nebst Mühle mit 3 Mahlgängen und einen Kendlern mit dem vollständigen vollständigen Mählegeschirr. In dem Haus sind 3 heizbare Zimmer, 2 Küchen und mehrere Kammern; unter demselben ein schöner Keller.
- 2) Ein abgefondertes Gebäude mit einer wohl eingerichteten Deltrotte.
- 3) Ein weiteres Gebäude mit Haberdherr und Waschkhaus.
- 4) Eine große gut gebaute Scheuer mit 2 Ställen, doppeltem Futtergang, Wagenschopf und Schweinställen.
- 5) 42 Ruthen Gemüsgarten.
- 6) 50 Ruthen Baum- und Grasgarten; alles bei dem Haus.

Zur Steigerung ist Tagfahrt auf

Donnerstag, den 15. Sept. d. J.,

festgesetzt, wo sich die Liebhaber, auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen, im Adlerwirthshause zu Hausen einfinden können.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können indessen täglich bei dem Ortsvorstand in Hausen eingesehen werden.

Der Ausrufspreis ist 6700 fl.

Schopshelm, den 15. Aug. 1825.

Großherzogliches Amtskreisforat.

Leimbke.

Unterwiesheim, bei Bruchsal. [Speicher-, Keller- und Fass-Versteigerung.] Dienstag, den 25. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, wird zu Oberwiesheim das herrschaftliche Speichergebäude und der darunter befindliche schöne, große, gewölbte Keller, sammt den darin befindlichen 27 mit Eisen gebundenen, gut gehaltenen Fässern von 2 bis zu 6 Fuder, und zwar alternative, nämlich einmal das Gebäude mit Keller zum Stehenbleiben und auf den Abbruch, und die Fässer, jedes besonders, und dann das Gebäude sammt Fässern zusammen versteigert werden; wozu man die Liebhaber mit dem Anhang einladet, daß der Keller, wegen dem starken Weinbau zu Oberwiesheim, zum Weinhandel sehr geeignet ist.

Unterwiesheim, den 13. August 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Schmidt.

Kasatt. [Für Amortisirte erklärte Amortisationskassen-Scheine.] Da sich in Folge der unterm 11. Febr. d. J., sub Nr. 1075, ergangenen öffentlichen Aufforderung in dem anberaumten Termin von zwei Monaten kein Besitzer der bereits verfallenen Großherzogl. Badischen Amortisationskassen-Scheine Nr. 5203, 5281, 7079 und 9613 gemeldet, und seine Ansprüche darauf geltend gemacht hat, so werden solche andurch für amortisirt erklärt.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Hofgerichte des Mittelrheins, Kasatt, den 26. Juli 1825.

Jhr. v. Wechmar.

Konstanz. [Kontumazial-Verscheid.] Da in Sachen des Johann Jakob Weibel von Basel, Kläger, Widerbeklagten gegen Konrad Brauchle dahier Beklagten, Widerkläger Forderung betr., der Widerbeklagte in dem ange-

gebenen Termin seine Einwendungen nicht vorgebracht hat, so wird der Vortrag des Widerklägers für eingestanden, und der Widerbeklagte jeder Schutzrede für veräußert, somit für schuldig erklärt,

binnen 4 Wochen

bei Exekutionsvermeidung die eingeklagten 150 fl. 25 kr. sammt den vom Tage der Klage an laufend 5 pCt. Zinsen, nebst den hierwegen erlaufenen Kosten, an den Widerkläger zu bezahlen.

B. N. W.

Konstanz, den 27. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Jitner.

Achern. [Kontumazial-Erkenntniß.] Da Anton Oberle von Sasbach, der öffentlichen Vorladung, nicht erschienen ist, so wird nunmehr derselbe der Desertion vom Großherzogl. Militär für schuldig erkannt, und daher in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt, welches von seinem anfallenden Vermögen einzuziehen ist.

Achern, den 16. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Eberbach. [Bekanntmachung.] Da die Unterpfindsbuch-Erneuerung der Stadt Eberbach längst vollendet ist, so wird der Stadtrath in Bezug auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. Dez. 1822, Nr. 11,985, von der Haftung in Rücksicht aller Unterpfindler der Inhaber, die sich in dem gegebenen Termin nicht gemeldet haben, hiermit für entbunden erklärt.

Eberbach, den 12. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauerlen.

Eberbach. [Unterpfinds-Erneuerung.] Die Unterpfindsbücher in den diesseitigen Amtsorten Neckargerach und Waldsaxenbach bedürfen einer Erneuerung, welche auch demnächst vorgenommen werden wird; es werden daher sämtliche Gläubiger, die auf irgend eine Art hierbei betheiligte seyn können, aufgefordert, ihre in Händen habende Urkunden vom 20. bis zum 24. Sept. 1 J.

in Original oder beglaubter Abschrift bei dem Großherzoglichen Amtskreisforat dahier vorzulegen, indem sie sich sonst den daraus entstehenden Nachtheil, bei der Renovation geeignete Rücksicht auf sie nicht genommen zu haben, selbst zuzuschreiben haben werden.

Eberbach, den 4. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauerlen.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Johann Michael Hebel von Liebolsheim Samt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 2. Sept. 1 J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 8. Aug. 1825.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen

den Bürger Bartholomä Döfner von Kamersweier und gegen dessen Ehefrau Salomea Danner haben wir den Saut erkannt. Die Gläubiger derselben werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwoch, den 14. Sept., früh 8 Uhr,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen.
Offenburg, den 16. Aug. 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Weck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Die Vermögensverhältnisse des Chirurgen Fidel Vell zu Appenweier machen die gerichtliche Behandlung seiner Schulden nöthig. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher hiermit zur Richtigkeit ihrer Forderungen und Vernehmlassung auf den von Vell gemachten Antrag eines Stundungs-Vergleichs auf

Montag, den 5. Sept., Morgens 8 Uhr,
mit dem Verfügen anher vorgeladen, daß wenn kein Stundungs-Vergleich zu Stande kommt, nach Erfund sogleich Saut über das Vermögen des Fidel Vell erkannt, und die nicht-angegebenen Forderungen von der Masse ausgeschlossen, in Betreff der Verhandlungen über den Stundungs-Vergleich aber von den nichterschiedenen Gläubigern angenommen würde, als seyen sie der Mehrheit der Erschienenen beigetreten.

Offenburg, den 2. August 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Weck.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Heuberger von Alm ist Saut erkannt; die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsansprüche

Mittwoch, den 14. Sept., früh 8 Uhr,
dahier anzumelden und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Oberkirch, den 11. Aug. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Bierwirth Anton Waier von Oppenau ist Saut erkannt; die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Samstag, den 17. Sept., früh 9 Uhr,
dahier anzumelden und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Oberkirch, den 12. Aug. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Erasmus Nonnenmacher von Langenbrücken ist der Sautprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 22. Sept. d. J., früh 9 Uhr,
anberaumt. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, an besagtem Tag auf diesseitiger Kanzlei ihre Forderungen und allenfallsige Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse.

Bruchsal, den 9. Aug. 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß des verlebten Bernhard Doll von Sasbachwalden ist Saut erkannt; dessen Gläubiger werden daher aufgefordert,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwoch, den 14. Sept. d. J., früh 8 Uhr,
dahier anzumelden und zu begründen.

Achern, den 17. Aug. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Auf Ansuchen der Relikten des verstorbenen Handelsmanns Franz Philipp Schalk soll mit den etwa noch unbekanntem Gläubigern, der Erbtheilung wegen, öffentlich liquidirt werden. Es werden daher die noch allenfallsigen unbekanntem Gläubiger aufgefordert, sich

Montag, den 19. Sept. d. J.,

bei dem hiesigen Stadtamtsrevisorat im Rathhaus vor der Liquidationskommission zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls bei der Erbtheilung keine Rücksicht auf sie genommen werden kann.

Karlsruhe, den 18. Aug. 1825.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
A. A.
Rheinländer.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der Bäcker Martin Jenne von Ehlengen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 4. März v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Emmendingen, den 11. Aug. 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Stöber.

Königl. Baier. Lotterie-Anlehen.

Zu der Anfangs September d. J. und den folgenden Jahren bis 1834 in München statt habenden Verloosung der K. B. unverzinslichen 10 fl. Loose, welche die Preise von fl. 50,000, 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000, 10 a 4000, 20 a 1500, 50 a 1200 u. s. w. enthalten, sind bei mir Original-Loose, für sämtliche Ziehungen gültig, a 12 fl. pr. Stück, zu haben. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verloosungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückbezahlt.

Nach der diesjährigen Verloosung nehme ich solche a 10 fl. wieder zurück.

J. Bing jr., in Frankfurt am,
Hornheimer-Straße Nr. 21.

Bei diesem Blatt liegen:

Eine Ankündigung über die Ausgabe des Atlas von le Sage, für diejenigen, welchen solche noch nicht zu Gesicht gekommen.

Ein Plan meiner Kunstverloosung, wo jedes Loos gewinnt.

Ein Verzeichniß meiner Verlagsartikel.

Eine Erklärung warum die Erscheinung des Atlas, von le Sage verspätet wurde — von welchem jetzt der Pränumerationspreis 24 fl und der Ladenpreis 36 fl. ist.

Karlsruhe, den 22. August 1825.

J. Welten.